# Willkommenspapier der Regionsjugendfeuerwehr Hannover

Herzlich Willkommen als neuer Stadt- (SJFW) oder Gemeindejugendfeuerwehrwart (GJFW) in der Region Hannover. Wir möchten dir hiermit eine Hilfestellung bei der Ausübung deiner neuen Aufgaben geben.

Organisatorisches

Bei allen Fragen steht Dir der Vorstand der Regionsjugendfeuerwehr Hannover zur Seite. Schreib eine Mail oder ruf uns einfach an. Wir werden versuchen, Dir zu helfen.

Michael Homann
Regionsjugendfeuerwehrwart
Osterfeldstraße 29, 31535 Neustadt
michael.homann@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 05034 87016
Handy 0172/5151714

Ansprechpartner für: Ehrungen, Organisatorisches und Rechtliches

Matthias Düsterwald
Stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Fachbereichsleiter (FBL) Bildungsarbeit
Haarbeeke 3, 30952 Ronnenberg
matthias.duesterwald@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 05109 515805
Handy: 0177 6696112

Ansprechpartner für: Einstiegslehrgänge, Seminare, Lehrgangsanforderungen und Bildungsmaßnahmen

Lars Hedwig
Stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Fachbereichsleiter (FBL) Wettbewerbe
Bigartenbruch 11, 31535 Neustadt
lars.hedwig@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 05034 9590186
Handy: 0172 7792622

Ansprechpartner für: Bundeswettbewerb, Jugendflamme 2 + 3, CTIF und Leistungsspange

Daniel Imhof
Stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Fachbereichsleiter (FBL) Öffentlichkeitsarbeit
Kaltenbornstraße 4, 30890 Barsinghausen
daniel.imhof@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 05105 7737538
Handy: 0178 8872996

Ansprechpartner für: Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit,

Bernd Klepsch
Stellv. Regionsjugendfeuerwehrwart
Fachbereichsleiter (FBL) Kinderfeuerwehr
Pappelallee 9, 30880 Laatzen
bernd.klepsch@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 051502 705054
Handy:0177 3088001

Ansprechpartner für: Kinderfeuerwehren, deren Gründungen und Kinderflämmchen

Bernd Dahle

Fachbereichsleiter Kassenwesen
Dreyerstraße 2a, Hannover
bernd.dahle@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 0511 35777511
Handy: 0175 819681

Ansprechpartner für: Rechnungen und Fragen bei Lehrgangsverfall

Frauke Stolhofer

Fachbereichsleiterin Schriftwesen
Im Ortbruche 11, 31535 Neustadt
frauke.stolhofer@jugendfeuerwehr-hannover.de
Tel: 05034 7189988
Handy: 0171 5251103

Ansprechpartnerin für: Protokolle und Adressenverwaltung,

Allgemein

Als Stadt- und Gemeinde-JFW wird man in der Öffentlichkeit auch als Vorbild wahrgenommen, dies sollte immer bedacht werden.

Des Weiteren ist es sinnvoll, sich die aktuelle Satzung eurer Stadt- (SJF) oder Gemeinde-Jugendfeuerwehr (GJF) zu besorgen. Hier stehen die wichtigsten Spielregeln zwischen Verwaltung und Ehrenamt drin. Meist ist diese auf den Seiten der Stadt- oder Gemeindeverwaltung verlinkt oder der zuständige Stadt- oder Gemeindebrandmeister (S/GBM) kann Sie dir zukommen lassen.

Jugendfeuerwehrausweise

Der Stadt- oder Gemeinde-JFW ist zwar nicht verantwortlich für die JF-Ausweise, aber er sollte wissen wie sie ausgestellt sein sollen. Meist ist er einer der ersten Ansprechpartner, wenn die Ausweise nicht korrekt ausgestellt sind.

Der JF-Ausweis muss ein Bild des Jugendlichen haben, welches von der Stadt oder Gemeinde gesiegelt worden ist. Des Weiteren müssen sämtliche Änderungen auf diesem Ausweis (Umzug, Namensänderung, usw.) immer vom Stadtbüro gesiegelt werden. Das Eintrittsalter des Jugendlichen darf nicht unter 10 Jahren liegen und der Jugendliche darf das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben. Wer für die Ausweise zuständig ist, ist von Stadt zu Stadt und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Im Zweifelsfall im Stadt- oder Gemeindebüro nachfragen.

Wettbewerbe/Leistungsspange

Die Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren richten sich nach den Bestimmungen der Bundeswettbewerbe ( www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/bundeswettbewerb/ ).
Alle zwei Jahre gibt es bei der Durchführung der Stadt- und Gemeindewettbewerbe die Möglichkeit, sich zu Regions-, Bezirks- und Landeswettbewerben zu qualifizieren, bis hin zur Deutschen Meisterschaft. Wie viele Gruppen der Stadt- oder Gemeinde sich qualifizieren können, ist davon abhängig, wie viele Jugendfeuerwehren es in der Stadt- oder Gemeinde gibt. Pro angefangene drei JF gibt es ein Startplatz beim Regionswettbewerb. (s. Homepage der RegJF)

Möchte eine Stadt- oder Gemeinde-JF einen Regionswettbewerb durchführen, meldet sich der Stadt- oder Gemeinde-JFW beim FBL Wettbewerbe der RegJF. Die RegJF hält fest, welche Stadt- oder Gemeinde-JF Veranstaltungen ausrichtet.

Die ausrichtende Stadt- oder GemeindeJF organisiert die Bewirtung der teilnehmenden Jugendlichen. Dies kann zum Beispiel mit der Verpflegungskomponente der Feuerwehr oder des DRK/ASB o.ä. oder einem örtlichen Partyservice erfolgen. Der Kostenbeitrag pro Jugendlichem sollte 5€ nicht überschreiten. In der Kalkulation sollte berücksichtig werden, dass die Schiedsrichter der Wettbewerbe kostenlos essen und trinken. Dies beinhaltet auch ein kleines Frühstück mit Kaffee und belegten Brötchen (ca. 25 Personen).
Beim Getränkeausschank müssen die eventuell angebotenen alkoholischen Getränke teurer sein, als die nichtalkoholischen Getränke. Eine Bratwurst- und Pommesbude werden gern angenommen, trotzdem sollte ein Mittagessen angeboten werden.

Für die Durchführung der Wettbewerbe muss genügend Platz zur Verfügung stehen. Ideal ist ein Platz, wo der A-Teil des Bundeswettbewerbes auf zwei Bahnen zeitgleich stattfinden kann. Die Hindernisse des A- und B-Teils werden von der veranstaltenden JF gestellt. Idealerweise können auf der Laufstrecke zwei Gruppen zeitgleich den B-Teil absolvieren (Rundbahn mit Tartan oder Asche Belag). Als Sonnen- oder Regenschutz haben sich Pavillons für die Schiedsrichter bewährt. Für die Auswertung des Wettbewerbs ist ein geschlossener Raum bzw. Container nötig. Diesen Raum können die Schiedsrichter für Besprechungen nutzen. Ein weiterer Raum für die Anmeldung ist sinnvoll.

Die Anmeldefristen werden über den Kalender der RegJF bekannt gegeben. 7 Tage VOR dem RegWettbewerb müssen sich die qualifizierten Gruppen bei dem FBL Wettbewerbe melden. Dies ist auch formlos per eMail durch den Stadt- oder Gemeinde- JFWmöglich.

Den Vertretern der Presse sollte vier Wochen vor der Veranstaltung eine Einladung geschickt werden. Hier unterstützt gern der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit der Regionsjugendfeuerwehr. Auch Stadt- und Gemeinde-BM, Orts- und Stadtbürgermeister und Orts-BM haben meist einen vollen Terminplan und sollten frühzeitig eingeladen werden, hierzu ist es notwendig, die entsprechenden Adressen frühzeitig an den Regionsjugendfeuerwehrwart zu geben, damit er diese Einladung versenden kann. Wenn niemand von der Presse zur Veranstaltung erscheinen sollte, kann man auch mit der Bitte um Veröffentlichung einen Bericht mit Bildern per Mail der Zeitung zukommen lassen.

Die Anmeldefrist für die Leistungsspange
( www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/leistungsspange/ ) ist über den Kalender der RegJF einzusehen. Üblich sind ca. 8-10 Wochen vor dem Abnahmetermin.
Die Anmeldung für die LSP erfolgt beim FBL Wettbewerbe der RegJF Hannover. Das Formular dafür kann unter dem oben stehenden Link heruntergeladen werden. Dort stehen die Abnahmerichtlinien und Durchführungsbestimmungen. Für weitere Fragen zur Leistungsspange und deren Abnahme steht der FBL Wettbewerbe der RegJF Hannover zur Verfügung.
Die örtlichen Voraussetzungen für die Abnahme der LSP sind ähnlich wie für den Bundeswettbewerb. Es werden drei Räume für die Auswertung, für die Anmeldung und für die Wertungsrichter benötigt. Des Weiteren werden für die Schnelligkeitsübung eine Strecke mit 150m mit einer Festkupplung, eine Laufstrecke über 1500m (400m Rundkurs ist notwendig), eine Möglichkeit für Kugelstoßen und ein Platz für den Löschangriff benötigt.
Die Bewirtung, Presse und Ehrengästeeinladung erfolgt gleich dem Bundeswettbewerb.

Seminare und Lehrgänge

Ein Lehrgangsheft mit den kommenden Seminaren und Lehrgängen sowie die entsprechenden Anforderungsformulare erhält der Stadt- oder GemeindeJFW beim Seminar für Stadt- und GemeindeJFW (i.d.R. im November). Die angebotenen Seminare und Lehrgänge sind auch auf der Homepage der RegJF einzusehen. Die Beantragung der Lehrgänge erfolgt über den Dienstweg Ortsjugendfeuerwehr ->

Stadt- oder Gemeinde-JF -> RegJF. Der 31.12. ist die späteste Möglichkeit für die Abgabe der Beantragung bei der RegJF. Bei dem RegJF-Tag im März werden die erhaltenen Lehrgänge über den gleichen Dienstweg verteilt. Liegen die Lehrgänge VOR dem RegJF-Tag, werden die Lehrgänge per Post verteilt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der RegJF als auch der NJF.

Die Zuteilung richtet sich nach den Beantragungen. Wenn es mehr Beantragungen als freie Plätze gibt, richtet sich die Zuteilung nach der Größe der Stadt- oder Gemeinde-JF und nach den Verfallszahlen der letzten Jahre.

Lehrgangsplätze, die zugeteilt wurden, aber nicht wahrgenommen werden können, sollten so schnell wie möglich an den FBL Bildungsarbeit der RegJF gemeldet werden. Der FBL Bildungsarbeit stellt sie dann in die Lehrgangsbörse und bei Facebook ein. Hierüber kann sich jeder direkt an den FBL wenden und einen Lehrgang aus der Börse beantragen. Die Vergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip (Zuteilung nach Anmeldungseingang ohne Prüfung weiterer Kriterien). Wichtig hierfür ist, dass sich vorher die Genehmigung der Stadt- oder GemeindeJF eingeholt wird, dass die Kosten für den Lehrgang oder das Seminar getragen werden.

Die Teilnahme an Lehrgängen der NJF kostet 30 Euro pro Platz, beim Einstiegslehrgang der RegJF 25 Euro pro Platz. Diese werden von der RegJF der Stadt- oder Gemeinde-JF in Rechnung gestellt. Zu Tagesseminaren der RegJF sind alle Kameraden herzlich von der RegJF eingeladen. Dies kann allerdings in Ausnahmefällen dazu führen, dass das Seminar bei zu geringer Beteiligung nicht stattfinden kann (weil die RegJF die Kosten für die Referenten trägt).
Wenn ein Lehrgang verfällt, müssen zusätzlich Verfallsgebühren in Höhe von 20,-€ für eine Lehrgang der NJF und 50,-€ für einen Einstiegslehrgang bezahlt werden.
Kann ein Lehrgang über die Börse weitervermittelt werden, entfallen die Verfallsgebühren. Der FBL Bildungsarbeit der RegJF gibt auf Wunsch gern Auskunft darüber, an wen der entsprechende Lehrgang vermittelt wurde. So kann die Teilnahmegebühr der entsprechenden Stadt oder Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

<u>Jugendflamme 1 - 3</u>

Die Jugendflamme I darf der Stadt- oder GemeindeJFW abnehmen. Den Stempel für die Ausweise hat er selbst und die Abzeichen kann er bei den Leih- und Verbrauchsmaterialien der RegJF erwerben. Die Jugendflamme II wird von dem FBL Wettbewerbe der RegJF abgenommen oder von einem der anderen stellv. RegJFW. Sollte keiner von der RegJF an dem gewählten Tag zu euch kommen und die Jugendflamme Stufe II abnehmen können, kann der Stadt- oder GemeindeJFW den Ausweis abzeichnen und die Jugendflamme verleihen. Den Stempel für die Jugendflamme Stufe II erhält er vom FBL Wettbewerbe der RegJF. Eine Verleihung der Jugendflamme II ohne vorherige Information an die RegJf ist nicht zulässig. Die Abzeichen kann man beim FBL Wettbewerbe der RegJF bekommen. Die Jugendflamme Stufe III kann nur vom FBL Wettbewerbe der RegJF abgenommen werden.

Zeltlager/Führungszeugnis

Die bestmögliche Prävention von Kindeswohlgefährdungen betrifft auch die Jugendfeuerwehren. Grundsätzliche Informationen findet ihr unter dem unten stehenden Link.
(www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Kindeswohl_Schuetzen_Praevention_Flyer_02.pdf)
In Niedersachsen ist es schon länger festgelegt , dass Führungszeugnisse von Jugendfeuerwehrwarten, Kinderfeuerwehrwarten und Betreuern eingeholt werden können. Wer diese einreichen muss, entscheidet die Stadt oder Gemeinde als Träger der Feuerwehr.
Bei Betreuungskräften der Jugendlichen im Regionszeltlager haben die Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehwarte i.V.m. dem Träger der Feuerwehrwehren die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Eignung gem § 78a SGB (?) geprüft wurde.

Zuschüsse

In jeder Stadt und Gemeinde in der Region Hannover gibt es für die Förderung von Ferienmaßnahmen jeweils andere Anforderungen und Richtlinien. Hierzu müssen sich die Stadt- und Gemeinde-Jugendfeuerwehrwarte und die JFW und KFW in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde selbst ein Bild machen.

Bei der Region Hannover muss der Antrag für eine Freizeitmaßnahmenförderung, wie z. B. ein Zeltlager, bis zum 31.05. d. J. beim Regionsjugendring Hannover eingereicht werden. Alle Formulare und Downloads befinden sich unter folgendem Link: (http://rjr-hannover.de/13.0.html)

Des Weiteren gibt es für Bildungsmaßnahmen, die eine Stadt- bzw. Gemeinde-Jugendfeuerwehr durchführt, einen Zuschuss bei der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr. Die entsprechende Richtlinie mit den Regelungen für diese Förderung steht bei der NJF unter folgendem Link zur Verfügung:
(http://njf.de/downloads/lehrgaenge/)
Bei Bedarf unterstützt der FBL Bildungsarbeit gern bei der Antragstellung.

Einen Zuschuss zahlt die VGH-Versicherung für die Gründung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr in der Region Hannover. Der zuständige KFW oder JFW muss sich mit der VGH-Vertretung, die den Ort der Gründungs-JF oder -KF betreut, für den Zuschuss in Verbindung setzen. Bei der Gründung wird neben einem Geldbetrag auch Informationsmaterial für die Gestaltung von Übungsdiensten überreicht.

Wenn eine JF oder KF ein Jubiläum (25, 40, 50, 60 oder 75 Jahre) begeht, wird ebenfalls von der VGH-Vertretung ein Geldgeschenk auf der Feier überreicht.

Jahresberichte

Die Jahresberichte der JFen der Stadt oder Gemeinde müssen gegen Ende des Jahres geschrieben werden. Der RegJFW bekommt diese Berichte gesammelt von dir zu der Frist, die er beim Seminar für Stadt- und GemeindeJF bekannt gibt. Die Berichte sollten vorher kontrolliert werden. Als Dateiformat funktioniert nur Excel (Version 97-2003) der aktuelleren Versionen.

Meldung von Teilnehmertagen an die RegJF

Zum Ende des Jahres werdet Ihr von der Regionsjugendfeuerwehr gebeten, Teilnehmertage der Jugendfeuerwehren zu melden. Die Regionsjugendfeuerwehr benötigt diese, da sie Teil der Berechnung der Finanzierung der Regionsjugendfeuerwehr Hannover durch die Pauschalbeihilfe der Region ist.
Welche Teilnehmertage aufgeführt werden müssen, wird in einer entsprechenden Mail erläutert.

Ehrungen

Die Anträge für Ehrungen sowie die Richtlinien zum Erhalten einer solchen Ehrung sind auf der Homepage der NJF zu finden. Es ist wichtig, dass die Vordrucke der NJF verwendet werden und vollständig ausgefüllt sind. In der aussagekräftigen Begründung muss zu erkennen sein, dass die Voraussetzungen zum Verleihen einer Ehrung erfüllt sind.
Jedes Mitglied einer Feuerwehr kann eine Ehrung für einen Kameraden beantragen. Wenn ein Kamerad für einen anderen Kameraden die Ehrung beantragt, wird dieser Antrag zuerst beim Stadt- und GemeindeJFW auf dem Schreibtisch landen. Nach Befürwortung ist der Antrag an den RegJFW weiterzuleiten. Dieser muss ihn ebenso befürworten und leitet den Antrag an den Bezirks- und LandesJFW.

Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen vor Verleihung) beim LandesJFW vorliegen. Demensprechend sollte der Antrag dem BezirksJFW mindestens 8 Wochen vorher vorliegen.
Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ehrung 12 Wochen vor Verleihung dem RegJFW vollständig vorgelegt werden muss.

Soll der RegJFW oder einer seiner Stellvertreter die Ehrung durchführen, muss bitte persönlich dazu eingeladen und ein geeigneter Rahmen für die Verleihung gewählt werden, nach Möglichkeit keine Jahreshauptversammlung, sondern eine Veranstaltung der JF. Hier wäre auch eine Jahreshauptversammlung der JF möglich.

Als Ehrungen für die JF gibt es gemäß Beschluss der Stadt- und Gemeindejugendfeuerwehrwarte in der Region Hannover als erstes das Ehrenzeichen der NJF. Erst drei Jahre nach dem Verleihen des Ehrenzeichens der NJF kann die Floriansmedaille beantragt werden und erst weitere fünf Jahre danach die Ehrennadel der DJF in Silber. Über die Verleihung der Ehrennadel der DJF in Gold entscheidet die Regionsjugendfeuerwehr Hannover

Nützliche Links

„Man muss nicht alles wissen. Man sollte nur wissen, wo es steht“ – In dem Sinne hier ein paar nützliche Internet-Adressen.

- www.jugendfeuerwehr-hannover.de
- www.njf.de
- www.jugendfeuerwehr.de
- www.fuk.de
- www.rjr-hannover.de

- www.ljr.de
- www.demokratie.niedersachsen.de

Hinweis

Dieses Willkommenspapier erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Version ist vom Januar 2018 und wird regelmäßig überarbeitet.

Frauke Stolhofer
FBL Schriftwesen Regionsjugendfeuerwehr Hannover